

## Pilotprogramm „*doc.funds*“

Das Pilotprogramm umfasst folgende Eckpunkte:

### Antragstellende

- österreichische Forschungsstätten mit Promotionsrecht
- keine Begrenzung der Zahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte eingebracht werden können. Somit kann eine Forschungsstätte mehrere Anträge stellen.

### Programminhalt

- finanzielle Unterstützung exzellenter wissenschaftlicher Ausbildung von DoktorandInnen im Rahmen bestehender (mind. 2 Jahre) Doktoratsprogramme mit internationaler Ausrichtung und klar definierten Strukturen und Qualitätsstandards (siehe Antragsvoraussetzungen)
- Grundfinanzierung durch die Universität(en) gewährleistet

### Dauer der Förderung

- 4 Jahre

### Beantragbare Kosten

- Personalkosten für 5 bis max. 10 PhDs gemäß geltenden FWF-Personalkostensätzen
- Ausbildungskosten von bis zu 5.000 € pro beantragter PhD-Stelle und Jahr
- 10 % allgemeine Projektkosten

### Antragsvoraussetzungen

Für die Beantragung einer *doc.funds*-Zusatzfinanzierung müssen die bestehenden Doktoratsprogramme folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bisherige Laufzeit von mind. zwei Jahren (zum Stichtag Ende Einreichfrist des Letter of Interest)
- Zusammenschluss von mindestens fünf WissenschaftlerInnen mit einer nach FWF-Standards hochkarätigen Forschungsleistung<sup>1</sup>
- Verbindliche Grundfinanzierung durch die tragende(n) Universität(en), d.h. Bereitstellung aller notwendigen Infrastruktur sowie der finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb und die institutionelle Verankerung
- Ausbildung durch Forschung, d.h. Einbindung der DoktorandInnen in einen thematisch definierten Forschungsbereich
- Ausrichtung und Orientierung an internationalen Standards (siehe u.a. *Seven Principles of Innovative Doctoral Training*, *European Charter for Researchers*, *Code of Conduct for the Recruitment of Researchers* etc.)
- Definition von Qualitätskriterien und -standards für
  - a) die Aufnahme und das Auswahlverfahren von PhDs,
  - b) das Ausbildungsprogramm, die Betreuung und das Monitoring sowie die Arbeitsbedingungen der PhDs,
  - c) den Abschluss des PhD-Studiums.

Bitte beachten Sie, dass für laufende vom FWF-finanzierte DK-Projekte keine zusätzliche Finanzierung im Rahmen von *doc.funds* beantragt werden kann.

<sup>1</sup> Es gelten die Anforderungen an die wissenschaftlichen Qualifikation der Einzelprojekte, siehe Seite 1-2: [https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Einzelprojekte/p\\_antragsrichtlinien.pdf](https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Einzelprojekte/p_antragsrichtlinien.pdf)

Ein „**Letter of Interest**“ ist **Bedingung**, um **für einen Vollantrag** antragsberechtigt zu sein. Das Antragsformular des „**Letter of Interest**“ muss in Englisch bis spätestens 9.12.2016 per Email als nicht eingescannte Datei sowie unterschrieben per Post (Datum des Poststempels) an den FWF geschickt werden.

Alle „**Letters of Interest**“, die die notwendigen Antragvoraussetzungen erfüllen, werden Mitte/Ende Jänner 2017 zu einem **Vollantrag** eingeladen, der bis Mitte/Ende März 2017 eingereicht werden muss. Die **Vollanträge** werden einer internationalen Begutachtung nach den üblichen Qualitätskriterien des FWF unterzogen. Bei einer entsprechend hohen Überzeichnung wird das Kuratorium auf Grundlage der Gutachten eine Vorauswahl vornehmen. Die finalen Förderungsentscheidungen werden auf Basis von Hearings vor einer internationalen Jury Ende November/Anfang Dezember 2017 getroffen.

Ansprechperson im FWF: Birgit Woitech, [birgit.woitech@fwf.ac.at](mailto:birgit.woitech@fwf.ac.at)